



Informationen zu den Praxisstellen im Unterkurs

1. Bitte suchen Sie anhand der von der Schule festgelegten Kriterien eigenverantwortlich Ihre Stellen für das Praktikum bei Schulkindern.
Die ausgesuchten Stellen sind von den Klassenlehrer/innen zu genehmigen. Diese Genehmigung holen Sie sich ein, sobald Sie eine entsprechende Stelle in Aussicht haben.
2. Bis spätestens zwei Wochen vor den Herbstferien müssen Sie eine Stelle haben. Dies ist wegen der Planung von Praxisbesuchen und Praxisbegleitgruppen, aber auch für Ihre eigene Planungssicherheit wichtig!
3. Kriterien für die Auswahl von Praxisstellen:
 - Partner/in in der Klasse. Mit dieser Person sollen Sie gemeinsam nach einer Stelle suchen, ggf. auch nach zwei Stellen in benachbarten Einrichtungen.
 - Zielgruppe Schulkinder
 - Dies bedeutet folgende Praxisfelder:
 - Tageseinrichtungen für Schulkinder (Hort, Hort an der Schule, Schülerhaus, Ganztageschule, Tageseinrichtungen für Kinder mit Schulkindbereich)
 - Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Abenteuerspielplatz, Jugendfarm, Aktivspielplatz, Kinderhaus, Jugendhaus nur dann, wenn ein eigener Schulkindbereich ausgewiesen ist)
 - Zugelassen werden nicht: Grundschulförderklassen/Kernzeitenbetreuung
 - Anleitung muss gewährleistet sein. Dies bedeutet, dass die Praxisanleiter/innen bereit sind
 - zu regelmäßigen Reflexionsgesprächen mit Ihnen
 - zur Anleitung im Alltag
 - zur Zusammenarbeit mit der Fachschule
 - Die Anleiterinnen/der Anleiter soll
 - mindestens zwei Jahre Berufserfahrung haben
 - eine Fachkraft im Sinne des Kindergartengesetzes sein.
 - Die von der Schule gestellten Aufgaben im Praktikum müssen erfüllbar sein. Dies sind
 - die Begleitung von Kindern in von ihnen selbst organisierten (Spiel) Situationen und im gesamten Alltag
 - das Durchführen von gezielten Angeboten, Vorhaben, Projekten.
 - Zwei Praxisbesuche müssen möglich sein.
 - Die Praxisstelle muss im Großraum Stuttgart (max. 30 km von Botnang entfernt) liegen. Sie sollte mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein.
 - Zwei Praxisbesuche müssen möglich sein.

Der Praxiszeitraum umfasst 2 Praktika à 4 Wochen.

Zum Praktikum gehören zwei Praxisbegleitgruppen und zwei Auswertungstage.